

**Usbekische AktivistInnen appellieren an die Schweizer Regierung mit  
Vorschlag über Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Rückgabe der  
Vermögenswerte von Gulnara Karimowa**

Eine Gruppe usbekischer zivilgesellschaftlicher AktivistInnen hat die Schweizer Regierung aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Vermögenswerte von Gulnara Karimowa verantwortungsvoll an Usbekistan zurückerstattet werden.

Gulnara Karimowa, der Tochter des ehemaligen Präsidenten Islam Karimow, wird vorgeworfen, mehrere hundert Millionen US-Dollar in Bestechungsgeldern von drei internationalen Telekomkonzernen angenommen zu haben, die sich auf dem usbekischen Telekommunikationsmarkt etablieren wollten. Berichten zufolge belaufen sich die von Karimowa in die Schweiz geschafften Mittel auf etwa 700 Millionen Schweizer Franken.

Die jüngste Berichterstattung lässt darauf schließen, dass die direkte Rückgabe dieser Vermögenswerte an Usbekistan unmittelbar bevorsteht. Und bislang gibt es keine Anzeichen dafür, dass hierfür bestimmte Rahmenbedingungen gelten sollen, wie z. B. Grundsätze und Maßstäbe für das Rückgabeverfahren selbst oder auch Kontroll- und Überwachungsmechanismen, um sicherzustellen, dass die Gelder nicht erneut unterschlagen werden.

Usbekische AktivistInnen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich eingehend mit diesen Entwicklungen befasst haben, hegen große Befürchtungen im Fall einer bedingungslosen Rückerstattung der Vermögenswerte direkt an die usbekische Regierung. Aus diesem Grund haben sie ein zusammenfassendes Dokument erstellt, in dem sie die nötigen Maßnahmen für eine verantwortungsvolle Mittelrückgabe darlegen. Hierzu zählen: Bestimmte Grundsätze, Maßstäbe und Schlüsselbereiche für institutionelle Entwicklung, um die sichere Rückgabe der Gelder – vorbehaltlich der nötigen Fortschritte und Reformen – zu ermöglichen. Umida Niyazova vom Usbekisch-Deutschen Forum für Menschenrechte sagt: „Bisher gab es keinerlei Bemühungen, die institutionellen Bedingungen zu reformieren, die diese korrupten Praktiken ermöglicht haben; und derzeit ist es sehr wahrscheinlich, dass genau dasselbe wieder geschehen wird. Wir appellieren dringend an die schweizerische und usbekische Regierung, das begangene Unrecht wiedergutzumachen – indem sie eine Reihe institutioneller Reformen in genau den Bereichen anstoßen, die diese kleptokratischen Verbrechen erst möglich gemacht haben. Damit würden langfristige und positive Resultate für die usbekische Bevölkerung erzielt.“

Um den Reformwillen der usbekischen Regierung zu beurteilen, haben usbekische und internationale ExpertInnen und Mitglieder der Zivilgesellschaft außerdem ein

Arbeitsdokument zusammengestellt, das wichtige Methoden und Indikatoren für die Bewertung der institutionellen Fortschritte und entsprechenden Entwicklungen enthält. Nadejda Atayeva betont: „Der Prozess der verantwortungsvollen Rückgabe der Vermögenswerte an Usbekistan endet nicht mit der Übergabe der Mittel; vielmehr fängt er dann erst an. Die Rückerstattung der Gelder – die von den erzielten institutionellen Fortschritten abhängig gemacht werden sollte – muss überwacht werden, besonders bezüglich der Aufwendung von Mitteln für entscheidende Projektbereiche, der Einhaltung der Grundsätze sowie der Gewährleistung, dass die Mittel letztlich der usbekischen Bevölkerung zugutekommen, und zwar auf nachvollziehbare und transparente Weise.

Der Vorschlag usbekischer zivilgesellschaftlicher AktivistInnen wird von internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt. „Die Schweizer Regierung muss sich unbedingt an die Grundsätze verantwortungsvoller Rückgabe halten und einen festen Rahmen ausarbeiten, der an das kontextuelle Umfeld Usbekistans angepasst ist“, so Fatima Kanji von der International State Crime Initiative an der Queen Mary University of London. „Hierzu zählen ein umfassender Rahmen für die Überwachung des institutionellen Fortschritts nach der Mittelrückgabe sowie auch Kontroll- und Complianceverfahren bei der Ausgabe der Vermögenswerte. Dies wäre natürlich abhängig davon, dass die usbekische Regierung die Kriterien für eine Rückgabe erfüllt.“

Usbekische AktivistInnen rufen die Schweizer Regierung und deren internationale Partner auf, die Rückgabe der Vermögenswerte entsprechend der Empfehlungen der Zivilgesellschaft mit umfassenden Rahmenbedingungen zu versehen: <https://ahrca.eu/uzbekistan/rule-of-law/1000-on-principles-of-responsible-asset-repatriation-to-uzbekistan>

Kontakt:  
Fatima Kanji  
International State Crime Initiative  
Queen Mary University of London  
Mile End Road  
London  
E1 4NS  
E: f.kanji@qmul.ac.uk